

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH)



Handelsname:

Magenta Tinte für Brother MFC-5490CN/6490CW/DCP-145C/165C/185C/385C

Version: 1.0 / EN

Druckdatum:

12.04.16

Page 01 of 04

überarbeitet:

10.09.09

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Stoffes/ der
Zubereitung:

Magenta Tinte für Brother MFC-5490CN/6490CW/
DCP-145C/165C/185C/385C.

Verwendung des Stoffes/ der
Zubereitung:

LC980M LC1100M 170085990190 AS15982 magenta

Bezeichnung des
Unternehmens:

timo printware GmbH
Hollabererstrasse 4
A-4020 Linz

Tel.:

+43 732 90 80 20 – 600

E-mail:

office@timo-printware.at

Notrufnummer:

+43 (0)1406 / 4343

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung:

Die Zubereitungen sind gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen nicht
als gefährlich eingestuft.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung
(Zubereitung):

Organische Farbstoff-Zubereitung, organische Lösungsmittel und Additive, gelöst in Wasser

Informationen zu den
Inhaltsstoffen:

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand des Lieferanten enthält dieses Produkt keine
gefährlichen Inhaltsstoffe in Mengen, die gemäss geltenden EU- oder nationalen
Bestimmungen in diesem Abschnitt genannt werden müssen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztliche Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen.
Betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife abwaschen. Keine organischen
Lösemittel oder Verdüner verwenden!

Nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit
sauberem, fliessendem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren. Kein Erbrechen einleiten.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen
ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl.

Besondere Gefährdung:

Dämpfe nicht einatmen. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann
ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung
bei der Brandbekämpfung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Schutzmaßnahmen:	Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen, Abwasserleitungen oder Erdreich entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Verfahren zur Reinigung:	Ausgetretenes Material mit einem saugfähigen Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Mit Seifenlauge oder anderen üblichen Reinigungsmitteln säubern. Keine organischen Lösemittel benutzen.

Version: 1.0 / EN
Page 02 of 04

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Lagerung:	Lagerräume müssen den nationalen Vorschriften entsprechen. Lagerung an einem kühlen und trockenen Ort. Vor Frost schützen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte:	n.b.		
Bestandteile mit zu überwachenden Grenzwerten:	keine.	EC-No.	TLV / mg/m ³
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz			
Technische Massnahme zur Vermeidung der Exposition:	-		
Persönliche Schutzausrüstung:			
Atemschutz:	Einatmen von Dämpfen vermeiden.		
Handschutz:	Schutzhandschuhe, z. B. aus PVC.		
Augenschutz:	Schutzbrille.		
Körperschutz:	Geeignete Arbeitskleidung.		

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<u>Erscheinungsbild</u>		
Form: flüssig.	Farbe: magenta	Geruch: neutral.

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	Einheit
pH-Wert (25°C):	8.4-9.4	
Schmelzbereich:	< -5	°C
Siedepunkt:	approx. 100	°C (water)
Flammpunkt:	n.b. >100	°C
Zündtemperatur:	n.b.	°C
Dampfdruck (20°C):	n.b.	mbar
Dichte (25°C):	1.053 - 1.062	g/ml
Wasserlöslichkeit (20°C):	vollständig löslich	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Po/w):	n.b.	
Viskosität, dynamisch (25°C):	2.1-3.0	mPas
Staubexplosionsgefahr:	-	
Untere Explosionsgrenze	n.b.	Vol%
Obere Explosionsgrenze	n.b.	Vol%

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen: Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

Zu vermeidende Stoffe: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
Version: 1.0 / EN

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen entstehen gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Stickoxide entstehen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitungen verfügbar. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Bei sachgemässer Handhabung ist nicht mit weitergehender Gesundheitsgefährdung zu rechnen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitungen verfügbar. Nicht in die Kanalisation (Gewässer und Abwässer) oder Erdreich gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt Empfehlung: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften z. B. durch Verbrennung in geeigneter Anlage.

Abfallschlüssel: Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) zu verwenden.

Ungereinigte Verpackungen: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne internationaler Transportvorschriften

ADR/RID und GGVS/GGVE	Bezeichnung: n.a.	Klasse: n.a.	Ziffer/Buchs: -	Gefahr-Nr.: -	Stoff-Nr.: -		
ADN/ADNR	Bezeichnung: n.a.	Klasse: n.a.	Ziffer/Buchs: -	Kategorie: -			
IMDG/GGVSee	Bezeichnung: n.a.	Klasse: n.a.	UN-Nr.: -	PG.: -	EMS-Nr.: -	MFAG: -	Marine pollutant: -
ICAO-TI und IATA/DGR	Bezeichnung: n.a.	Klasse: n.a.	UN/ID-Nr.: -	PG.: -			

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Vorschriften: Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäss der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschliesslich Änderungen) festgelegt. Diese Produkte sind gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.

Kennzeichnung
Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen: keine.
Komponenten zur Etikettierung: keine.
R-Sätze: keine.
S-Sätze: keine.

16. SONSTIGE ANGABEN

n.a. = nicht anwendbar

n.b. = nicht bestimmt

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.